

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

314 (12.11.1834)

Hufeland's Urtheil über den Heilgebrauch
des kalten Wassers.

Hufeland in Berlin, erster Leibarzt des Königs von Preußen, liefert in der „neuen Auswahl seiner kleinen medizinischen Schriften (Erster Band, Berlin, bei Veit, 1834. gr. 8.) S. 34 bis 50 einen Aufsatz über „das Element des Wassers als Heilmittel,“ und äußert sich also darüber: Unstreitig liegt im Wasser eine ungleich höhere Kraft, als wir bisher geahnet haben. Wer hat noch je die wunderbare Kraft des einfachen Wasserbades, wer die außerordentliche, mit nichts zu vergleichende Wirkung desselben in Krankheiten, und zur Rettung des Lebens beim Typhus, bei Krämpfen, bei Atrophieen u. s. w., befriedigend erklärt? — Das Nämliche gilt auch von dem innern Gebrauche des kalten Wassers. Wer hat nicht schon die belebende, mit nichts zu vergleichende Kraft eines frischen Trunkes Quellwasser empfunden? Verbreitet sie sich nicht wohlthätig durch den ganzen Organismus? und fühlt man nicht gleichsam den Uebergang feinerer, belebenderer Stoffe ins Ganze? — Ist es nicht erwiesen, daß Menschen mehrere Wochen lang von nichts gelebt haben, als von Wasser? Schon Theden hatte mich auf den Gebrauch des reichlichen kalten Wassertrinkens beim hohen Grade der Hypochondrie aufmerksam gemacht. Er erzählte mir selbst, er sey in seinen frühern Jahren äußerst hypochondrisch gewesen, bis zur heftigsten Schwermuth, und mehrmals in Versuchung gekommen, sich das Leben zu nehmen. Hier habe ihn endlich das Gefühl innerer Angst auf den Gedanken gebracht, viel kaltes Wasser zu trinken; dadurch sey die Angst gewichen; er habe immer mehr getrunken, und dadurch Hypochondrie und Verstopfung gänzlich verloren, und nie wieder, bis in sein höchstes Alter, einen Anfall davon gehabt, sondern er sey beständig bei heiterer und froher Stimmung gewesen. Er setzte aber auch dieses Wassertrinken beständig fort; denn er trank täglich 8 bis 10 Quart frisches Brunnenwasser, freilich auch eine bis zwei Bouteillen Wein dabei. Ich muß hier zugleich an den diätetischen Gebrauch des Wassers erinnern, welchen der seit einiger Zeit verbreitete Irrwahn, das Wasser bloß als eine schwächende Potenz zu betrachten, fast ganz verdrängt hat, besonders in Betracht der Kinder. Ehedem hielt man das Wasser für das einzig schickliche Getränk für Kinder; nur selten bekamen sie Wein und Bier; ja es war eine Hauptregel, Kindern, um sie gesund und stark zu machen, keinen Wein zu geben. Jetzt aber wird das Kind eben so sorgfältig vor Wasser bewahrt, dagegen an Wein und Bier gewöhnt; selbst Wasser darf es nur mit Wein vermischt trinken. Allein dies legt den Grund zur Schwäche und Kränklichkeit, sowohl des Magens, als des Ganzen; und dies bestätigt uns die Erfahrung. Alle in der Kindheit und Jugend an Wein, Bier u. dgl. gewöhnte Mägen können kein Wasser vertragen; sie bekom-

men davon Druck, Spannung, Ausblähung; es liegt ihnen schwer im Magen, d. h. ihr Magen hat nicht die zu dessen Verarbeitung erforderliche Reizbarkeit; sie verlieren also schon den unschätzbaren Vortheil, Wasser trinken zu können, was auf Reisen und in Lagen des Lebens, wo man nicht immer Wein und Bier haben kann, ein sehr großes Uebel ist. Ausserdem finde ich, daß ein an Wasser, besonders früh und Abends, gewöhnter Magen weit weniger an Verschleimung, Vergallung und anderer gastrischer Verderbniß leidet, indem die erzeugten Unreinigkeiten sogleich in ihrer Entstehung wieder weggespült werden. Denn ich sehe nicht ein, warum man des Morgens den Magen nicht eben so gut von locker aufliegenden Unreinigkeiten ausspülen könnte, wie den Mund. Kurz! durch reichliches Wassertrinken wird so manche schwere Krankheit verhütet, das Blut- und Nervensystem bei ruhiger Entwicklung erhalten, die Leidenschaftlichkeit der Seele gemäßiget, und das Uebermaß der Kraftäußerung verhindert, welches nur zu leicht bei Kindern in Krämpfen und Entzündungen sich äußert. Ja, ich trage kein Bedenken, zu behaupten, daß die in neuern Zeiten häufiger gewordenen Entzündungskrankheiten der Kinder, besonders die Hirnwassersucht und Hautbräune, zum Theil auf Rechnung ihrer zu erhaltenden Diät und des unterlassenen Wassertrinkens zu setzen seyen. Aber auch das frische Wasserwaschen gehört wesentlich zu einer guten physischen Erziehung der Kinder, besonders in den ersten Jahren des Lebens. Gleich den Pflanzen, die nur unter der Einwirkung von reiner Luft und frischem Wasser gut gedeihen und wachsen, ist auch hier der tägliche Genuß der freien Luft und das tägliche Waschen des ganzen Körpers mit frischem Wasser das sicherste und zugleich einfachste Mittel, gesunde und kräftige Kinder zu erziehen. Ich kann daher nicht unterlassen, des Verdienstes zu erwähnen, welches sich Hr. Professor Dertel in Ansbach in den neuern Zeiten durch die allgemeine Empfehlung des kalten Wassers als allgemeines Heilmittel erworben hat. Auch darf ich nicht die große Wirkung unbemerkt lassen, welche schon das bloße Trinken des reinen kalten Wassers in der schrecklichsten und tödtlichsten Weltseuche der neuesten Zeit, der Cholera, hervorgebracht hat. Es hat hierbei oft mehr geleistet, als alle Arzneimittel, und oft, wenn Alles vergeblich war, noch Hülfe und Rettung des Lebens bewirkt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Literarische Anzeigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart sind so eben folgende Fortsetzungen erschienen, und nimmer vorrätzig bei C. Braun in Karlsruhe:

Der Himmel,
seine Welten und seine Wunder,
oder
gemeinfaßliche Darstellung des
Weltsystems.

Von

J. J. Littrow,

Direktor der K. K. Sternwarte in Wien.

Mit Sternkarten, gestochen von Pobjuda und Nees.

Drei Bände in Lieferungen zu 54 kr. — 12 gr.

Zweite Lieferung (Schluß des ersten Bandes.)

Mit Figur 1 — 26 der astronomischen Zeichnungen.

Deutschland u. seine Bewohner,
ein
Handbuch der Vaterlandskunde,
für alle Stände.

Bearbeitet von

K. Fr. Bollrath Hoffmann.

Fünfte (zweiten Bandes erste) Lieferung.

Preis 54 kr. — 12 gr.

Allgemeine

Naturgeschichte
für alle Stände,

von

Professor Dlen.

Zwölfte, dreizehnte Lieferung. Preis 18 kr. — 5 gr.
für die Lieferung.

Die außerordentlich günstige Aufnahme, deren sich obige drei Werke erfreuen, macht es den Herren Verfassern so wie dem Verleger zur angenehmen Pflicht, wie bisher die Fortsetzungen gediegen, in würdiger Ausstattung und regelmäßiger Folge zu liefern.

In Kommission der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen, und an alle guten Buchhandlungen, in Karlsruhe an die Herren Braun, Groos und Marr, in Freiburg an die Herren Gebr. Groos und Wagner, in Heidelberg an die Herren Groos, Mohr, Schwab und Winter, in Mannheim an die Herren Löffler, Schwan u. Götz und Hein. Hoff, in Offenburg an Herrn Braun, versendet worden:

Vereitung des ächten Champagner-Weins. Nach

den Gesetzen der Natur. Von J. W. Vogel-
sang, Naturforscher, Denolog, mehrerer ge-
lehrten und ökonomischen Gesellschaften Mitglieds.
de. Preis 1 fl. 24 kr.

Der Herr Naturforscher Vogelsang, Stifter des denologischen Vereins in Bayern, hat das, was er uns über die Vereitung des ächten Champagner-Weins schreibt, aus dem Buche der Natur gelesen, — dann hat er das, was nach den Gesetzen der Natur bei dem Verwickeln der Atome im Folgen des Reifungsakts der Früchte und dem Kampf der Elemente in der Weingährung vorgeht, auf den Prüfstein der Erfahrung gelegt, — und es tritt für die ächte Vereitung des Champagner-Weins, die er uns hier mittheilt oder lehrt, die Natur, die ihn nicht trügen, und die Erfahrung, die ihn nicht irre leiten konnte, als treuer Bürge ein.

Den Denologen, Weinbergbesitzern und den Fremden des Weinbaues, wird mithin dieses kleine gediegene Werk eine interessante und sehr willkommene Erscheinung seyn.

Anzeige von einem neuen botanischen Werke.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Flora von Württemberg

von

Dr. Gustav Schübler,

ord. Prof. der Botanik an der Universität Tübingen,

und

Georg v. Martens,

Mitglied des landwirthschaftl. Vereins in Stuttgart.

Mit einer Karte der Umgebungen von Tübingen.

1834. In einem Bande.

gr. 12. geheftet. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Das Streben nach möglichster Vollkommenheit in wissenschaftlicher sowohl, als in typographischer Beziehung, hat die Erscheinung dieser Flora, der ersten über ganz Württemberg, bisher verzögert, das Publikum hat aber dadurch nur gewinnen können, und der unerwartete Verlust, den es durch den vor wenigen Tagen erfolgten Tod des verdienstvollen ersten Mitarbeiters erlitten hat, muß dessen Theilnahme für dieses Unternehmen noch erhöhen.

Wir begnügen uns daher, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Flora nicht nur Diagnosen, kurze Beschreibungen, Standort, Blüthezeit und Dauer aller bis jetzt in Württemberg aufgefundenen wildwachsenden Phanogamen enthält, sondern auch mit größerer Genauigkeit und Gründlichkeit, als alle andern Werke ähnlicher Art, die

im Lande gebauten Arten und Abarten ökonomischer Gewächse behandelt.

Eine Erklärung der Namen erleichtert dem Gedächtnisse das Festhalten derselben und genaue Citate der vorzüglichsten auf den inländischen Bibliotheken vorhandenen Abbildungen das Auffinden der Arten. Der Liebhaber der Pflanzengeographie findet in der vorangestellten Zusammenstellung der geographischen Verhältnisse in mannigfacher Beziehung interessante Aufschlüsse, und ein genaues Register, welches nicht nur die Gattungen und Arten, sondern selbst die Abarten und Synonymen umfaßt, erspart dem Leser manchen Zeitverlust.

So eben sind bei mir erschienen und bei den Herren G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, F. Wagner in Freiburg, und C. F. Winter in Heidelberg, sowie in allen übrigen guten Buchhandlungen zu haben:

Fischer, M. G. C., christliche Betstunden, oder: biblisches Erbauungsbuch zum Gebrauche in kirchlichen Betstunden. II. Abth. 1te Lief. gr. 8. 1834. geh. Subscriptionspreis 10 gGr., oder 45 fr.

Dieses Werk hilft einem allgemein sehr gefühlten Bedürfnisse vollkommen ab, und ist den Herren Predigern und Schullehrern sehr zu empfehlen.

Schatter, L. G., über das Verhalten des christlichen Lehramtes der Auswanderungslust in dieser unserer Zeit gegenüber. Vorgetragen in einem Predigerverein. Nebst drei, aus des Verfassers Predigten für den christlichen Landmann besonders abgedruckten, bezüglichen Vorträgen. gr. 8. 1834. geh. Preis 9 gGr., oder 42 fr.

Ein guter Kopf äusserte jüngst, es werde jetzt in Deutschland so viel über Auswanderung nach Amerika geschrieben, daß man schon um deswillen — auswandern möchte.

Diese Konkurrenz fürchtet die vorstehende Schrift nicht. Sie faßt den Gegenstand von einer Seite, von welcher er noch nicht aufgefaßt worden ist. Sie wendet sich an das christliche Lehr- und Predigtamt, wohl wissend, daß nur auf dem weiten Felde der Moral und des vernünftigen Denkens eine Krankheit geheilt werden könne, die einen moralischen Untergrund und die poetische wie politische Schwärmerei unserer Lage zur Mutter hat.

Was jene Consistorien einzelner Länder thaten, indem sie ihre Geistlichen zum Wirken gegen die Auswanderung amtlich aufriefen, das thut dieß Büchlein in weiterem amtsbrüderlichen Sinne, und bietet sich den Hirten ihrer Herden, soweit die deutsche Zunge reicht, zum freundlichen und verständigen Rathgeber an. Und da die Sache,

der es gilt, leider zur Volksache geworden ist, so sind wir überzeugt, daß auch die deutschen weltlichen Behörden, in deren Interesse sie eingreift, unsere Schrift nicht übersehen werden, und dürfen selbst den gebildeten Laien, denen Land und Volk noch nicht zu gleichgültigen Gegenständen herabgesunken sind, Anregung und Befriedigung mit gutem Rechte versprechen.

Neustadt a. Orla, 1834.

J. K. G. Wagner.

So eben ist erschienen und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, F. Wagner in Freiburg, C. F. Winter in Heidelberg:

Instruktion

wonach die Holzkultur in den königl. preuß. Forsten betrieben werden soll. Publizirt unter dem 14. April 1814. Im Auftrage des königl. geh. Staats- und Finanzministers Grafen von Bülow, verfaßt vom

Oberlandforstmeister v. Hartig.

Zweite Auflage. Preis geh. 10 ggl.

Die vorstehende Instruktion enthält die nöthigsten Lehren und Anweisungen zur natürlichen und künstlichen Holzzucht; sie würde, wie schon der Titel besagt, im Auftrage Sr. Excellenz des damaligen geh. Staats- und Finanzministers Herrn Grafen von Bülow entworfen, vom hohen Finanzministerium genehmigt, und im preuß. Staate allgemein eingeführt. Ueberall, wo diese Vorschriften pünktlich angewendet worden, zeigt sich der gehoffte Erfolg in allen Provinzen des Staates, wenn es die Oberforstbeamten verstehen, die hier und da nöthigen kleinen Modifikationen, wie sie die so sehr verschiedene Vertheilung in einem großen Staate erfordert, anzunehmen.

Nicolaische Buchhandlung
in Berlin.

Rodolphzell. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Moses Jung, Waarenhändler, von Gailingen, hat man unterm 25. d. M. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 15. Dezember d. J.

früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-

ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Das Vermögen des Verstorbenen besteht in 661 fl. 29 kr. Die Schulden betragen 1575 fl. 40 kr., es gehen somit 914 fl. 11 kr. verloren, wenn man die Rückforderung der Ehefrau vor der Hand nicht mitrechnet.

Radolpzell, den 26. Oktober 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Paffenegger.

vdt. Füller.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Gegen Handelsmann Simon Uffel von Bretten haben wir Sane erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigsstellungs- u. Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 20. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,
auf hiesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sante machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untersandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bretten, den 17. Okt. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
H. H.

vdt. Daferner.

Kenzingen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, die ihre Ansprüche bei der unterm 2. Dezember v. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des Bernhard Haberstroch von Forckheim, und auch seither nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Sante ausgeschlossen.

Kenzingen, den 30. Oktober 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kombride.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Mayer Falk von Untergrömbach, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 28. Oktober 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Kunz.

vdt. Eido.

Lahr. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die gegen Anton Ehr ist von Kreuth, Gemeinde Reichenbach, unterm 17. April 1816 ausgesprochene Mundtodterklärung wird aufgehoben.

Lahr, den 26. Oktober 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Kenzingen. [Aufforderung.] Der Soldat Joseph Rinkenbach von Kenzingen, bei dem 2ten großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog in Karlsruhe, ist aus seinem Urlaube entwichen, und hat sich überdies noch eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich entweder bei uns, oder bei seinem großh. Regimentskommando binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, und über seine Desertion zu verant-

worten, widrigens gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze, vorbehaltlich der besondern Strafe wegen verübten Diebstahls, die auf erstern gesetzte Strafe ausgesprochen werden wird.

Kenzingen, den 26. Oktober 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kiegel.

Durlach. [Erbtalladung.] Der hiesige Bürger und Seifensieder Christoph Hartnagel, welcher sich seit 14 Jahren von hier entfernt, und inzwischen keine Kunde von sich gegeben hat, wird, so wie dessen etwaige noch unbekannte Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist wegen seines zurückgelassenen Vermögens bei dem hiesigen Gerichte zu melden, als es sonst seinen hier bekannten Erben wird ausgefolgt werden.

Durlach, den 1. November 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Baag.

Müllheim. [Vermögenseinweisung.] Gegen den seit vielen Jahren schon abwesenden Küfer Johann Eckert von St. Ilgen, wurde bereits unter dem 20. Februar 1800 Erb- talladung erlassen, und da er sich in dem anberaumten Termin nicht meldete, sein Vermögen im Betrag von circa 500 fl. — im Jahr 1801 den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Interdessen ist aber die im R. N. S. 129 bestimmte 30jährige Frist zur definitiven Einweisung abgelaufen, und da sich der Abwesende immer noch nicht gemeldet hat, so wird nunmehr auf Antrag der Interessenten in Gemäßheit des allegirten R. N. S. 129 die definitive Einweisung der provisorischen Erben in das Vermögen des Abwesenden, unter Aufhebung der bisher bestandenen Sicherstellung, verfügt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim, den 28. Oktober 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Meier.

Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag, den 23. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehaus die dem Seilermeister Xaver Maidele dahier gehörige zweistöckige, von Stein erbaute, und in der Hauptstraße gelegene Behausung sammt Hof, Scheuer und Stallung, einerseits die Kiefernasse, andererseits Kranzwirth Johann Wolf, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung im Vollstreckungsweg versteigert werden. Der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Offenburg, den 3. Nov. 1834.
Bürgermeisteramt.
A. Burger.

vdt. Kraft.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag, den 21. November d. J., wird zu Forbach, im Gasthaus zur Krone, früh 10 Uhr, aus dem Heiligenfendswald, Distrikt Wanneck und Seebach, 238 Klafter tannens Schreiter- und 156 Klafter Koblholz versteigert.

Gernsbach, den 7. Nov. 1834.
Thibaut, Verwalter.

Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Karl Wilhelm Kösch von Graden, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 22. Sept. 1833, innerhalb der anberaumten Frist nicht erschienen ist, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird er auf den Antrag der nächsten Verwandten hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen derselben, gegen Kaution, ausgefolgt.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1834.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.